

Todesopfer durch neonazistische und rassistische Gewalt in Bayern 1990 - 2010

Der Homosexuelle **Klaus-Peter Beer** wird in der Nacht zum 7. September 1995 in Amberg (Bayern) von den Skinheads Richard L. und Dieter M. in die Vils geworfen und ertrinkt. Die Skinheads wollen dem 48-jährigen Opfer "einen Denkkzettel verpassen". Das Landgericht Amberg verurteilt die Täter am 29. April 1998 in zweiter Instanz wegen Totschlags zu zwölf Jahren und acht Jahren Haft. Beide kommen aus rechtsradikalen Kreisen. In der Urteilsbegründung sagt der Richter, Scheußlichkeit und Menschenverachtung der Tat erinnerten an die düstersten Zeiten der deutschen Geschichte.

Der 35-jährige Mosambikaner **Carlos Fernando** wird am 15. August 1999 in Kolbermoor (Bayern) totgeprügelt. Der Täter Roman G. (31) hat sich zuvor darüber aufgeregt, dass das Auto seiner Freundin von Afrikanern zugeparkt worden sei. Das Landgericht Traunstein verurteilt G. am 16. Mai 2000 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu zehn Jahren Haft ohne Bewährung. Das Gericht sieht Ausländerhass nicht als zentrales Motiv an. Die *Nürnberger Nachrichten* zitieren G. mit den Worten: "Die Drecksneger gehören alle totgeschlagen".
Dieser Fall wird von der Bundesregierung im Februar 2000 und 2009 genannt.

Am 1. November 1999 erschießt der 16-Jährige Martin Peyerl in Bad Reichenhall (Bayern) vier Menschen: seine Schwester **Daniela Peyerl** (18), **Karl-Heinz Lietz** (54), **Horst Zillenbiller** (60) und seine Frau **Ruth Zillenbiller** (59). Anschließend tötet der Amokschütze sich selbst. Die Polizei entdeckt bei der Durchsuchung des Zimmers von Martin Peyerl aufgemalte Hakenkreuze, Hitlerbilder, Gewaltvideos, rechtsextreme CDs und ausländerfeindliche Parolen in einem Heft für Notizen. Laut Staatsanwaltschaft Traunstein ist das Motiv des Jugendlichen unklar, es liege "in der Persönlichkeit des Täters". Von Rechtsextremismus könne keine Rede sein, denn Peyerl habe als "verschlossen und unauffällig" gegolten.

In der Nacht zum 6. Mai 2006 tötet ein junger Neonazi im bayerischen Plattling einen 41-jährigen Obdachlosen **Andreas Pietrzak**. Nachdem der 19-Jährige erst mit dem Opfer getrunken hat, schlägt er mit einem Holzpflock auf ihn ein und tritt dann mit seinen Springerstiefeln auf den Kopf des wehrlosen Mannes. Anschließend beraubt er den Bewusstlosen, übergießt ihn mit Spiritus und zündet ihn an. Ein Bekannter habe vor der Tat gesagt, "dass man dem Polen eine Abreibung verpassen müsse", gibt der Angeklagte vor Gericht zu. Das Opfer hatte die deutsche und polnische Staatsbürgerschaft. Schon früher hatte der Mörder Pietrzak gemeinsam mit einem Bekannten misshandelt. Obwohl im Urteil die "ausländerfeindliche Gesinnung" des Täters ausdrücklich festgestellt wird, sieht der Richter darin nicht das führende Motiv für die Tat. Der Angreifer wird im Mai 2007 vom Landgericht Deggendorf zu neun Jahren Jugendstrafe wegen Raubmordes verurteilt.

In der Nacht zum 26. April 2008 ersticht der Rechtsextremist Alexander B. (21) in Memmingen (Bayern) seinen 40 Jahre alten Nachbarn **Peter Siebert**. Die beiden hatten häufig Streit, weil Alexander B. mehrfach rechtsextreme Musik in größerer Lautstärke abspielte. Am Abend vor der Tat sind Siebert und B., beide alkoholisiert, wieder aneinander geraten, in der Nacht gibt es weiteren Streit. Erneut beschwert sich Siebert über zu laute Musik und wirft B. seine braune Gesinnung vor. Der Rechtsextremist holt ein Bajonett und folgt Siebert in dessen Wohnung und sticht ihn tot. Das Landgericht Memmingen verurteilt den Täter im Dezember 2008 wegen Totschlags zu acht Jahren und drei Monaten Haft. Die Richter sehen kein rechtes Motiv, doch der Vizepräsident des Landgerichts, Manfred Mürbe, sagt jetzt, ein rechtsextremer Hintergrund sei wahrscheinlich. Die Kammer habe es allerdings dabei belassen, den "äußeren Sachverhalt" zu klären, da der Täter geständig war.

Quelle: Die Zeit, "137 Schicksale", 14.9.10

Zusammenstellung: Nürnberger Bündnis Nazistopp, www.nazistopp-nuernberg.de (25.9.10)